

Basale Kompetenzen: Förderkonzept

Aufgrund der Rückmeldungen der Fachlehrpersonen aus den Lernstationen (vgl. [«Konzept Basale Kompetenzen»](http://www.ksz.ch) auf www.ksz.ch), den Leistungen in der gemeinsamen Prüfung im Rahmen des Stufentests Deutsch und den allgemeinen Leistungen im Fach Deutsch entscheidet die Deutschlehrperson jeweils Ende Semester darüber, ob bei einer Schülerin bzw. einem Schüler Förderbedarf besteht, und leitet entsprechende Massnahmen ein. Die Lehrperson kann die Fördermassnahme den SuS gegenüber als verbindlich erklären.

Auf moodle.ksz.ch im Kurs «Basale Kompetenzen Erstsprache» sind die Einträge der Lehrpersonen der anderen Fächer zu den Lernstationen gesammelt, und die Deutschlehrperson erfasst dort auch die Art der benötigten Förderung. Diese kann auf verschiedene Arten erfolgen:

Selbstständiges Aufarbeiten von Defiziten

Niederschwellige Förderung für Schülerinnen und Schüler, die punktuelle Defizite aufweisen (z. B. Orthografie, Grammatik, evtl. Textverständnis) und in der Lage sind, seriös und selbständig zu arbeiten. Die Deutschlehrperson verweist die SuS auf sinnvolle Übungen in den Fördermaterialien auf moodle.ksz.ch. Diese Materialien enthalten folgende Module mit Aufgaben, Lösungen und Verweisen auf weiteres Material:

- Textrezeption (Übungen zu Textverständnis, Wortschatz etc.)
- Textproduktion (Theorie und Übungen zu Textsorten, Schreibtechnik etc.)
- Sprachliche Bewusstheit (Übungen zu Grammatik, Orthografie, Interpunktion etc.)

Die Deutschlehrperson überprüft in eigener Kompetenz den Lernfortschritt.

Obligatorischer Besuch der Aufgabenhilfe (1.–3. Klasse)

Schülerinnen und Schüler, die punktuelle Defizite aufweisen (z. B. Orthografie, Grammatik, evtl. Textverständnis) und *nicht* in der Lage sind, diese mithilfe der Fördermaterialien (s. oben) selbstständig anzugehen, können für einen definierten Zeitraum zum Besuch der Aufgabenhilfe verpflichtet werden. Die Deutschlehrperson verweist die SuS auf sinnvolle Übungen der Fördermaterialien und informiert die betreffende Kollegin / den betreffenden Kollegen der Aufgabenhilfe über die Verpflichtungen und die Art der Defizite der SuS.

Die Deutschlehrperson – und nicht die Aufgabenhilfe-LP – überprüft den Lernfortschritt.

Zuweisung Förderkurs

Schülerinnen und Schüler mit gravierenderen sprachlichen Problemen und solche, die besonders im Bereich der Textproduktion zusätzliche Übung benötigen, können zum Besuch eines Förderkurses verpflichtet werden. Die Zuweisung erfolgt mit dem Formular auf www.ksz.ch (Fachschaft Deutsch, Zusatzangebote) für mindestens ein Semester und kann bei Bedarf erneuert werden.

Die Förderkurse werden als Kleingruppenkurse (6–8 SuS; falls möglich nach Klassenstufen eingeteilt) organisiert. Zeitfenster: an verschiedenen Wochentagen von 12.35–13.20 Uhr bzw. im Freifachfenster am Dienstag-nachmittag (16.00 bis 16.45 Uhr) oder am Donnerstagmorgen (7.55 bis 8.40 Uhr).

Die Lehrpersonen der Förderkurse gestalten den Unterricht möglichst individualisierend und können die Fördermaterialien auf moodle.ksz.ch oder Materialien des DAZ-Kurses verwenden.

Die Lehrperson des Förderkurses und die Deutschlehrperson des Schülers / der Schülerin tauschen sich über den Lernfortschritt aus und besprechen gegen Ende Semester das weitere Vorgehen.

Zuweisung DaZ-Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Hintergrund werden gemäss bestehendem Konzept dem DaZ-Unterricht zugewiesen. Ab Niveau C1 kann stattdessen auch die Zuweisung zu einem Förderkurs in Betracht gezogen werden.